



Flughafen München GmbH | Postfach 23 17 55 | 85326 München

Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg
Marktplatz 8
85456 Wartenberg

12.01.2024

Stellungnahme der Flughafen München GmbH (FMG) als Trägerin öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langenpreising in den Teilbereichen Talstraße, Zustorf und Deutlmooser Straße, Sportgelände

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichnetem Bauleitplanverfahren wird seitens der FMG – als Trägerin öffentlicher Belange – i.R.d. Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zu den derzeit ausgelegten Planunterlagen Stellung genommen wie folgt:

Das verfahrensgegenständliche Gebiet liegt sowohl außerhalb des Bauschutzbereichs des Flughafens München als auch außerhalb der Zonen der für den Flughafen München festgelegten Lärmschutzbereiche. Bedenken [insbesondere] hinsichtlich des Schutzes vor Fluglärm bestehen daher seitens der FMG nicht.

Mit freundlichen Grüßen

